

Woolworth Österreich GmbH

St. Ruprechter Straße 90 (Modemark Röther)
9020 Klagenfurt am Wörthersee
Parz.Nr. 900/4
KG St. Ruprecht bei Klagenfurt

Gewerbe- und Umweltrecht

übertragener Wirkungsbereich

Mag. Sarah Granig
4. Stock, Zimmer Nr.413
T +43 463 537-DW 4806
Sarah.granig@klagenfurt.at

22.7.2024

Mag.Zl. BG-300/34/24

KUNDMACHUNG

Öffentliche Bekanntmachung durch Anschlag an der Amtstafel des Magistrates der Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee

Die Woolworth Österreich GmbH hat um Erteilung der gewerberechtlichen Spezialgenehmigung für eine Betriebsanlage zur Ausübung des Handelsgewerbes (Betriebszeiten Montag bis Samstag: 8.00 bis 20.00 Uhr, Anlieferungszeiten Montag bis Freitag von 9.00 bis 13.00 Uhr, im Standort St. Ruprechter Straße 90, 9020 Klagenfurt am Wörthersee, Parz.Nr. 900/4, KG St. Ruprecht bei Klagenfurt, angesucht.

Dieses Verfahren basiert auf der rechtskräftig erteilten Generalgenehmigung vom 9.6.2017, Zl. BG-300/1393/15 lautend auf Modemark RÖTHER GmbH & Co KG, und ist gemäß § 359b Abs. 1 Z 2 GewO 1994 idGF. im vereinfachten Verfahren ohne Parteistellung der Nachbarn durchzuführen. Angemerkt wird jedoch, dass den Nachbarn eine eingeschränkte Parteistellung im Hinblick auf die Anwendung der Verfahrensart (vereinfachtes Verfahren) zukommt.

In diesem Fall hat die Behörde das Projekt durch Anschlag in der Gemeinde und durch Anschlag in den der Anlage unmittelbar benachbarten Häusern mit dem Hinweis bekannt zu geben, dass die Projektunterlagen innerhalb eines bestimmten Zeitraumes bei der Behörde zur Einsichtnahme aufliegen und dass die Nachbarn innerhalb dieses Zeitraumes von ihrem Anhörungsrecht Gebrauch machen können. Auf die, innerhalb der im Anschlag angeführten Frist, eingelangten Äußerungen der Nachbarn hat die Behörde Bedacht zu nehmen.

Gemäß § 359b Abs. 2 leg.cit. haben Sie die Möglichkeit,

bis zum 31.7.2024

in die beim Magistrat der Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee, Bürgerservicecenter, Paulitschgasse 11, Erdgeschoß, aufliegenden Projektunterlagen während der Amtsstunden (Montag – Donnerstag von 8.00 – 15.00 Uhr, Freitag von 8.00 – 12.00 Uhr) Einsicht zu nehmen und allenfalls Ihre Äußerung abzugeben.



An die Einlauf- und Expeditstelle im Hause mit dem Ersuchen um Anschlag einer Ausfertigung an der Amtstafel des Magistrates der Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee **bis zum 31.7.2024.**

Angeschlagen vom bis

Für den Bürgermeister
Die Sachbearbeiterin
Mag. Sarah Granig